

STADT FELDBACH

Im revitalisierten Kloster Feldbach wird ab Mai 2014 die Wohnform „Betreutes Wohnen“ angeboten. Die Stadtgemeinde Feldbach hat dieses Projekt von Beginn an unterstützt, weil damit eine kombinierte Wohn- und Betreuungsmöglichkeit für die ältere Generation angeboten werden kann.

Das Projekt ist eine Kooperation der Eigentümerin Dignum Immobilien GmbH, der Stadtgemeinde Feldbach und der Volkshilfe, welche die Betreuungsleistungen übernimmt.

Anmeldungen für die insgesamt 16 Betreuungsplätze können bei der Stadtgemeinde Feldbach erfolgen, wo auch nähere Informationen erhältlich sind. Ansprechperson ist Josef Haas (Sozialreferat, 03152/2202-25, haas@feldbach.at).

Ihr Bürgermeister



Kurt Deutschmann

Was ist „Betreutes Wohnen FELDBACH“? Eine KundInnen-Information der Volkshilfe Steiermark für InteressentInnen an der Wohnform „Betreutes Wohnen“

Was ist „Betreutes Wohnen“?

Betreutes Wohnen (auf Basis des Fördermodells des Landes Steiermark) kombiniert eine altersgerechte (barrierefreie) Mietwohnung und ein verbindliches Paket an Betreuungsleistungen für Menschen ab 54 Jahren.

- Eine Mietwohnung des privaten Anbieters Dignum Immobilien GmbH (im renovierten Kloster)
- + kombiniert mit einem fixen Betreuungspaket der Volkshilfe (Betreuung durch Wohnbetreuerin)
- = „Betreutes Wohnen“

Wie setzen sich die monatlichen Kosten zusammen?

Die monatlichen Kosten setzen sich zusammen aus:

- den Kosten für die Mietwohnung und deren Nebenkosten (Miete, Betriebs- und Heizkosten, Eigenstrom)
- den Kosten des Betreuungspaketes der Volkshilfe Steiermark

Wichtig: Eine Miete der Wohnung ohne das angeführte Betreuungspaket ist nicht möglich! Das Betreuungspaket kann auch später nicht gekündigt werden. Es erlischt beim Auszug aus der Wohnung!

Wo und wie kann ich mich für eine Wohnung vormerken lassen?

Die Vormerkung nimmt Herr Josef Haas vom Sozialreferat der Stadtgemeinde Feldbach entgegen. Sie erreichen ihn unter der Tel.Nr. 03152/2202 25 bzw. per Mail unter haas@feldbach.at. Danach kontaktieren Sie bitte Frau Cornelia Behek von der Volkshilfe Steiermark (03152/5093, cornelia.behek@stmk.volkshilfe.at), die Ihnen exakte Auskunft über die Betreuungskosten geben kann und überprüft, ob die Einzugsbedingungen des Landes Steiermark erfüllt werden.

Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Wohnung und das Betreuungspaket?

Die exakten Mietkosten für das Projekt werden derzeit errechnet und sind bei der Hausverwaltung der Dignum Immobilien GmbH zu erfragen. Ihre Ansprechperson dafür ist Frau Reingard Ohnewein, Tel.Nr. 03382/53964 bzw. 0676/848241504. Bei ihr ist letztendlich auch der Mietvertrag zu unterzeichnen.

Die Kosten für das Betreuungspaket der Volkshilfe Steiermark hängen von der Höhe Ihrer Pension ab und betragen zwischen € 0,- (Pensionen bis € 813,99) und € 277,- (Pensionen ab € 1.810,-)*. Eine genaue Tabelle finden Sie im Anhang.

Besteht die Möglichkeit, Wohnbeihilfe zu beziehen?

Ja.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen, um im „Betreuten Wohnen“ einziehen zu können?

Laut Auszug aus der Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark müssen Sie mindestens 54 Jahre alt sein und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ihre persönlichen Lebensumstände erfordern einen Wohnungswechsel in das „Betreute Wohnen“.
- Die aktuelle häusliche Wohnsituation reicht nicht aus, um die Sicherung der Bedürfnisse des Alltages zu gewährleisten.
- Sie können zur Sicherung des Lebensbedarfs in Ihrer bisherigen Wohnsituation nicht verbleiben.

Nicht möglich ist der Einzug ins „Betreute Wohnen“ wenn:

- Sie den Förderbestimmungen der Stmk. Wohnbauförderung nicht entsprechen.
- Sie einen höheren Pflegebedarf haben, als durch die von den Mobilen Sozial- und Gesundheitsdiensten angebotenen Leistungen abgedeckt werden kann.
- Sie einen erhöhten psychiatrischen Betreuungsbedarf aufweisen.
- Sie selbst- oder fremdgefährdend sind.
- Sie ein Suchtproblem haben und Sie somit nicht von uns betreut werden können oder wegen akuter Suchtprobleme nicht alleine wohnfähig sind.

Einkommens-Höchstgrenze (gilt nur für wohnbaugeförderte Projekte):

Um in „Betreutes Wohnen“ einziehen zu können, darf Ihr Jahres-Nettoeinkommen (z.B. Pensionen) € 34.000,-- nicht überschreiten. Für die 2. Person in der gleichen Wohnung erhöht sich die Grenze um 50% auf insgesamt € 51.000,--.

Woraus besteht das Betreuungspaket der Volkshilfe Steiermark?

Die Betreuung:

Eine WohnbetreuerIn der Volkshilfe Steiermark unterstützt Sie dabei, sicher und selbstbestimmt zu wohnen und steht von Montag bis Freitag mit folgenden Unterstützungsleistungen zur Verfügung:

- Informationen, Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Angelegenheiten auf Wunsch der BewohnerInnen. Beispiele dafür sind Organisation und Vermittlung der mobilen Sozial- und Gesundheitsdienste (Hauskrankenpflege, Pflegehilfe, Heimhilfe, Essen Zuhause...) oder anderer Leistungen von Dritten (Reinigung der Wohnung - regelmäßig oder Großreinigungen, Wäscheservice, Physiotherapie, Friseur, Fußpflege usw.). Diese Leistungen werden direkt zwischen dem jeweiligen Dienstleister und der jeweiligen BewohnerIn abgerechnet. Weiters hilft die WohnbetreuerIn den BewohnerInnen bei der Beschaffung von Heilbehelfen, Organisation von ärztlicher Hilfe, Organisation von Besuchsdiensten und Begleitungen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.
- Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten, Vermittlung, Organisation bzw. Unterstützung bei gewünschten Freizeitaktivitäten, Organisation von hausinternen Veranstaltungen (auf Wunsch der BewohnerInnen).
- Aktivierung als Vorsorge zur Erhaltung der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit: Durch Maßnahmen zur Hebung der individuellen Lebensqualität sollen Vereinsamung und Krankenhausaufenthalte vermieden bzw. hinausgezögert werden. Beispiele dafür sind Mobilisation, Unterstützung der Feinmotorik durch Bastelaktivitäten, Geschicklichkeitsübungen, Tanzen, Spielen, Lesen, musikalische Betätigungen, Gedächtnisübungen, Erinnerungen aus vergangenen Tagen erzählen und bearbeiten. Angeboten werden solche Aktivitäten mindestens einmal pro Woche zur körperlichen und ebenfalls einmal pro Woche zur seelischen/geistigen Aktivierung. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig.

- Abwesenheitsdienst: Blumen gießen, Wohnung lüften, Briefkasten entleeren.
- Konfliktlösung: Die BetreuerIn kümmert sich bei Bedarf auch um die Innenbeziehungen der BewohnerInnen und steht bei der Lösung von Konflikten hilfreich zur Seite.

Das Notruftelefon - Sicherheit auf Knopfdruck:

Das Notruftelefon gewährleistet schnelle Hilfe auf Knopfdruck. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Damit wir Ihre Notrufanlage installieren können, benötigen Sie einen aktiven Festnetzanschluss des Anbieters „A1“ (vormals TELEKOM)**

Achtung: Das Land Steiermark überprüft derzeit, ob die Kosten für das Notruftelefon (monatlich zirka € 24,-) bereits im Betreuungspaket enthalten sind oder extra zu bezahlen sind. Auch ob das Notruftelefon verpflichtend installiert werden muß, ist noch nicht entschieden (Stand: 11.2.2014).

Oft gestellte Fragen:

Ist Pflege im Betreuungspaket enthalten?

Nein. Wenn Sie aber Pflege durch Mobile Dienste in Anspruch nehmen wollen, ist das natürlich möglich. Die Kosten hierfür müssen aber von den BewohnerInnen selbst getragen werden (wie vielleicht schon jetzt in Ihrer bisherigen Wohnung auch).

Beispiele dafür sind:

- Essen Zuhause
- Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste (HeimhelferInnen, PflegehelferInnen und diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen)

Die WohnbetreuerIn unterstützt Sie aber bei der Bestellung der genannten Leistungen und auch weiterer Dienste (z.B. mobiler Friseur).

Ist Essen im Betreuungspaket enthalten?

Nein. Sollten Sie aber nicht mehr selbst kochen können oder wollen, dann hilft Ihnen die WohnbetreuerIn dabei, einen Essenzustelldienst zu kontaktieren und dort Ihr Essen zu bestellen (falls ein solcher Dienst in der Gemeinde angeboten wird).

Ist die Reinigung meiner Wohnung im Betreuungspaket enthalten?

Nein. Sollten Sie aber nicht mehr selbst putzen können oder wollen, dann hilft Ihnen die WohnbetreuerIn dabei, einen Reinigungsdienst zu finden. Die WohnbetreuerIn reinigt in keinem Fall die Wohnungen der BewohnerInnen.

Was ist der Unterschied zu „normalen“ Seniorenwohnungen?

- Betreuung durch die WohnbetreuerIn vor Ort (siehe auch Seite 1). Die WohnbetreuerIn ist in der Regel an allen Werktagen anwesend (Stundenausmaß zwischen 4 und 8 Stunden am Tag), nicht jedoch an Wochenenden und Feiertagen.
- Der Gemeinschaftsraum (mit eigener Küche) für gemeinsame Aktivitäten der BewohnerInnen (Kochen, Backen, Feiern, Spielen, Aktivitäten für Körper und Geist ...)
- Notruftelefon

*Tarife Stand Februar 2014, Änderungen durch Vorgabe der Landesregierung vorbehalten.

Die Bemessungsgrundlage für die Einstufung in das „Betreute Wohnen“ ergibt sich aus dem monatlichen Nettoeinkommen (Pensionen und sonstige Einkommen) inklusive der Ausgleichszulage. Der 13. und 14. Bezug sowie Beihilfeleistungen wie z.B. Wohnbeihilfe, Pflegegeld oder sonstige Beihilfen werden bei der Bemessungsgrundlage nicht berücksichtigt. Siehe auch Seite 4 für die Details.

**Achtung: Es MUSS ein Anschluss der Fa. A1-TELEKOM sein. Andere Anbieter wie UPC, Kabel, Tele2 etc. funktionieren leider nicht. Wenn Sie in Ihrer alten Wohnung bereits einen Festnetz-Anschluss haben, müssen Sie diesen bei Auszug kündigen!

Für den notwendigen Neuanschluss und einer eventuellen Rufnummernmitnahme nehmen Sie bitte VOR Einzug ins Betreute Wohnen direkt mit der Telekom Kontakt auf (Herr Günter Mandl, Tel.Nr. 0664/66 26553, quenter.mandl@a1telekom.at).

Eine eventuell anfallende einmalige Anschlussgebühr und die monatlichen Kosten für den Festnetzanschluss sind von Ihnen zu tragen.

Anhang 1

Die monatlichen Kosten des Betreuungspaketes

Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 277,- monatlich. Dieser Betrag wird – je nach Einkommen - sowohl vom Land Steiermark als auch von der jeweiligen Gemeinde gestützt. Wieviel das in Ihrem Fall konkret ist, entnehmen Sie bitte dieser Tabelle:

Ihr Nettoeinkommen	Ihre Eigenleistung	Gemeinde (40%)	Land Stmk (60%)
unter € 813,99	€ 0	€ 110,80	€ 166,20
€ 814 - 905	€ 28	€ 99,60	€ 149,40
€ 906 - 1.018	€ 57	€ 88,00	€ 132,00
€ 1019 - 1.131	€ 85	€ 76,80	€ 115,20
€ 1.132 - 1.244	€ 113	€ 65,60	€ 98,40
€ 1.245 - 1.357	€ 141	€ 54,40	€ 81,60
€ 1.358 - 1.470	€ 170	€ 42,80	€ 64,20
€ 1.471 - 1.583	€ 198	€ 31,60	€ 47,40
€ 1.584 - 1.696	€ 226	€ 20,40	€ 30,60
€ 1.697 - 1.809	€ 254	€ 9,20	€ 13,80
über € 1.810	€ 277	0	0

Anmerkungen:

- Beim Einzug (und danach einmal im Jahr) wird anhand Ihres Pensionsbescheides die richtige Einstufung vorgenommen, nach der sich Ihre Eigenleistung bemisst. Die Einstufung erfolgt durch das Volkshilfe-Sozialzentrum in Ihrem Bezirk.
- Ab einem Pensionseinkommen von € 1.810,- pro Monat ist der gesamte Betrag von € 277,- von der BewohnerIn zu bezahlen (Ausnahme: wenn 2 Personen in eine Wohnung einziehen und die zweite Person gar kein Einkommen bezieht, so wird die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenleistung um 33% herabgesetzt, woraus sich eine günstigere Einstufung lt. obiger Tabelle ergeben kann).
- Die Förderung im „Betreuten Wohnen“ ist eine Personenförderung. Das bedeutet, jede Person ist entsprechend ihres eigenen Pensionseinkommens zu bewerten. Dabei ist das Monatsnettoeinkommen (inkl. Ausgleichszulage) ohne Einbeziehung des 13. und 14. Bezuges zu bewerten. Auch Beihilfen wie Wohnbeihilfe oder Pflegegeld brauchen nicht berücksichtigt werden.
- Sofern der/die BewohnerIn auch noch Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen muss (z.B. Pflegehilfe), ist jener Teil der Kosten für diese Dienste, welcher die monatliche Pflegegeldhöhe übersteigt (und somit durch das Pflegegeld nicht gedeckt ist) vom Monatsnettoeinkommen abzuziehen.
- Das Betreuungspaket ist integrierter Bestandteil des „Betreuten Wohnens“ und kann nicht gekündigt

werden. Sollten Sie also die Betreuung nicht wollen, können Sie nicht in das „Betreute Wohnen“ einziehen.

Vorläufige Mietaufstellung betreutes wohnen Feldbach – die Mietkosten können sich noch gering ändern

Feldbach 2014		m2	Miete netto	BK netto	Heizkosten netto	Ust 10%	Ust 20%	Gesamtmiete	Gebühr	Kautions
1.OG Whg. 01	2 Personen	47,60	€ 241,84	€ 80,49	€ 28,56	€ 32,23	€ 5,71	€ 388,83	€ 139,98	€ 1.200,00
1.OG Whg. 03	1 Person	38,04	€ 207,32	€ 64,32	€ 22,82	€ 27,16	€ 4,56	€ 326,20	€ 117,43	€ 1.000,00
1.OG Whg. 04	1 Person	36,78	€ 202,78	€ 62,19	€ 22,07	€ 26,50	€ 4,41	€ 317,95	€ 114,46	€ 980,00
1.OG Whg. 05	1 Person	46,56	€ 238,08	€ 78,73	€ 27,94	€ 31,68	€ 5,59	€ 382,01	€ 137,53	€ 1.150,00
1.OG Whg. 06	1 Person	44,86	€ 231,94	€ 75,85	€ 26,92	€ 30,78	€ 5,38	€ 370,88	€ 133,52	€ 1.130,00
1.OG Whg. 07	1 Person	38,00	€ 207,18	€ 64,25	€ 22,80	€ 27,14	€ 4,56	€ 325,94	€ 117,34	€ 980,00
1.OG Whg. 08	1 Person	39,60	€ 212,96	€ 66,96	€ 23,76	€ 27,99	€ 4,75	€ 336,42	€ 121,11	€ 1.010,00
1.OG Whg. 09	2 Personen	54,44	€ 266,53	€ 92,05	€ 32,66	€ 35,86	€ 6,53	€ 433,64	€ 156,11	€ 1.300,00
1.OG Whg. 10	1 Person	48,36	€ 244,58	€ 81,77	€ 29,02	€ 32,64	€ 5,80	€ 393,81	€ 141,77	€ 1.200,00
1.OG Whg. 11	1 Person	47,75	€ 242,38	€ 80,74	€ 28,65	€ 32,31	€ 5,73	€ 389,81	€ 140,33	€ 1.200,00
1.OG Whg. 12	2 Personen	42,23	€ 222,45	€ 71,41	€ 25,34	€ 29,39	€ 5,07	€ 353,65	€ 127,31	€ 1.100,00
1.OG Whg. 13	2 Personen	58,13	€ 279,85	€ 98,29	€ 34,88	€ 37,81	€ 6,98	€ 457,81	€ 164,81	€ 1.350,00
DG Whg. 14	1 Person	54,44	€ 266,53	€ 92,05	€ 32,66	€ 35,86	€ 6,53	€ 433,64	€ 156,11	€ 1.260,00
DG Whg. 15	2 Personen	58,24	€ 280,25	€ 98,48	€ 34,94	€ 37,87	€ 6,99	€ 458,53	€ 165,07	€ 1.400,00

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung

mit freundlichen Grüßen
Reingard Ohnewein



Architekturbüro Ohnewein
Hauptplatz 10, 8280 Fürstenfeld
T: 03382/53964; F: DW30
E: office@ohnewein.at